

Legungen sie bereit seien, gleichzeitig und zwar von einem in der Bundesversammlung zu verbindenden Tage die Zurückführung ihrer Streitkräfte auf den Friedensstand anzuordnen. Außerdem brachte der Niederländische Gesandte einen Antrag ein, den die Aufnahme des Herzogthums Limburg betreffenden Bundesbeschluss vom 3. Sept. 1839 wieder aufzuheben, somit den Austritt desselben aus den Bundesverhältnissen zu genehmigen. Abstimmung Donnerstag. Auch das Verhältnis der zwischen Preussen und Hannover schwebenden Verhandlungen zu den Bundesgesetzen kam auf Anregung Oesterreichs zur Sprache.

Luxemburg, 18. Mai. Holland hat, wahrscheinlich in Voraussetzung der Bundesverhältnisse die Ausscheidung Limburgs aus dem Bund angeregt.

Wien den 18. Mai. Der Feldzeugmeister Benedek hat folgenden Tagesbefehl erlassen: Hauptquartier Wien, 12. Mai 1866. Seine Maj. unser allergnädigster Kaiser und Kriegsherr haben allerhöchste Befehle erteilt, daß ich das Kommando der aufzustellenden Nordarmee zu übernehmen habe. Mein Hauptquartier wird mit dem 15. d. M. vorters in Wien formirt sein, und mit demselben Tage treten die zu dieser Armee gehörigen k. k. Herren Generale, Truppen, Anstalten und Branchen unter mein Kommando. Als treuer und ergebenster Soldat bewährt, weiß ich jedem kaiserlichen Befehle mit Freuden zu gehorchen. Mein fremdliches Pflichtgefühl wird aber auch diesmal durch das Bewußtsein besetzt, daß jeder einzelne der unter meinem Befehle sich vereinigen Armee die große Hingebung zur Abwehr und Bekämpfung jedes Feindes mitbringt, der es wagt, ungerecht und muthwillig unsern angestammten Herrn und Kaiser, sein durchlauchtes Herrscherhaus und seine Monarchie, unser theures Vaterland zu bedrohen. Die Armee wird in Kurzem versammelt sein: in Allem geordnet, mit allem ausgerüstet, schön, tüchtig, brav, gehoben und getragen von dem allerbesten Geiste der Disziplin, der Ordnung, der Ehre und Treue, der Tapferkeit und unbedingten Hingebung. Des Kaisers Auge und sein edles Herz werden der Armee überall hin folgen. Die Opferwilligkeit und der Enthusiasmus aller Völker Oesterreichs werden uns geleiten, die Theilnahme, die Erwartungen und Hoffnungen unserer Landsleute und Lieben werden mit uns sein, auch wenn es zum Entscheidungskampfe kommen sollte, für des Kaisers und Vaterlandes heiliges Recht. Die k. k. Armee wird aber in jedem Kampfe mit Begeisterung und altösterreichischer Fähigkeit in Treue und Ehre zu segnen, in Treue sterben zu wissen für Kaiser und Vaterland. Soldaten! Dazu bringe ich euch mein ganzes warmes Soldatenherz, bringe ich meinen eisernen Willen, mein höchstes Vertrauen auf euch, mein demüthigstes Vertrauen auf unseren allmächtigsten Herrgott und das Vertrauen auf mein altes Soldatenglück. Mit Gott also begrüße ich euch Soldaten, die des Kaisers Wille und Befehl meiner Führung und Fürsorge anvertraut hat, begrüße euch mit der festen Ueberzeugung, daß unserer gerechten Sache, unserer Treue und Tapferkeit, unserer Ausdauer und Standhaftigkeit Gottes Segen nicht fehlen wird.

Für den Kriegsfall verfügt Oesterreich über folgende Streitkräfte: Die Nordarmee (in Böhmen, Mähren, Schlessen) unter Benedek mit dem Hauptquartier Wardubitz zählt 35 Brigaden, jede von 7500 Mann, also im Ganzen 262,500 Mann mit 500 Geschützen. Die italienische Armee zählt 130,000 M., von denen 80-90,000 bestimmt sind, ins Feld zu rücken; der Rest bildet die Besatzung der Festungen. Außerdem werden Reserven und freiwilligen Corps aufgestellt, alles zusammen an 800,000 Mann.

Angsburg, 18. Mai. Den sächsischen Truppen, welche sämtlich erst nach ihrer Ankunft in den Grenzprovinzen die volle kriegsmäßige Ausrüstung erhalten, fehlen bis jetzt die Munitionskolonnen.

Berlin, 18. Mai. Preussen hat in Wien Genugthuung wegen der Grenzüberschreitung bei Klugebrunn verlangt. (Nach einem Tel. des Fr.

Es wäre die Nachricht von der Verlegung der preussischen Gränze durch die sächsische Barouille total erfunden.) Paris, 18. Mai. Preussen und Italien haben den Vorschlag eines Kongresses angenommen, auf welchem die drei Fragen: Venetien, die Elb-Verjüchtümer und deutsche Bundesreform, ohne vorhergehende Abrüstungen verhandelt würden. Oesterreichs Zustimmung wird erwartet.

Tübingen, 17. Mai. Nachdem schon in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. die Kälte in Gärten und Weinbergen einen unbedeutenden Schaden verursacht hatte, sind in der verfloffenen Nacht bei hellem Himmel und einem Thermometerstand von -1/2 bis -1 nicht nur Gurken, Bohnen und Kartoffeln, sondern auch das noch in der Blüthe befindliche Obst, also namentlich spätere Äpfel, sowie die Weinreben erfroren, und die bei dauerndem Frost hiesigen Weingärtner, sehen sich heuer wieder, wie voriges Jahr, um die Frucht ihrer schweren Arbeit gebracht.

Reutlingen, 17. Mai. Heute früh hatten wir zwei Grad Kälte, wodurch die nieder gelegenen Weinberge und Obstgärten ziemlich Roth gelitten haben. Zum Glück war der Himmel ziemlich unwölkt, sonst würde der Schaden dem vom ersten Mai vorigen Jahres gleichkommen.

* Als Erwiderung auf die in No. 54 d. Bl. enthaltene preussische Kriegspost. mögen folgende Verse dienen:

<p>Forbeermlaubet, Maulbeerumlozt, Schwarzbartummanlet, Maulbartummschnort, Bronzellbeschinmelt, Düppelentbrannt, Doppeltbekümmelt, Neussenverwandt, Wilhelmbschönigt, Stehen wir da, Bismarckbschönigt, Schrein wir: Hurrah!</p>	<p>II. Preussisch großmächtig, Undeutsch achsan, Senabedächtig — „Blüderche“ ran! Mißverständnißig, Berliner Blau, Kniffig und bissig, Niemand die trau! Königsadächtig, Nordsee entbrannt Schleffenhaft würstlig, Deutlich nicht genannt. Junkerlich pagig, Mögt ihr heiz sein, Bismarckisch strapig, Und „Hurrah“ schrein.</p>
---	--

III. Gall. Naturalienpreise vom 19. Mai 1866.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niederk.
1 Centner Kernen	5 13	4 31	4 27
„ Gemischt	3 54	3 42	3 36
„ Roggen	3 45	3 40	3 35
„ Gerste	—	—	—
„ Haber	3 57	3 47	3 42
„ Erbsen	—	—	—

IV. Wonnenden. Naturalienpreise vom 17. Mai 1866.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niederk.
1 Centner Dinkel	3 14	2 56	2 40
„ Haber	4 —	3 53	3 47
1 Centner Kernen	—	—	—
1 Centner Gerste	1 4	1 —	—
„ Weizen	1 20	1 12	—
„ Roggen	1 15	1 12	—
„ Weizen	1 16	1 12	—
„ Kartoffeln	—	—	—
„ Ackerbohnen	1 18	1 16	1 12
„ Bohnen	1 30	1 24	1 20
1 Bund Erbsen	15 —	14 —	13 —
1 Ctr. Senf	1 54	1 52	1 50

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 62. Donnerstag den 24. Mai 1866.

An die Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsbehörden, betr. die Postportofreiheit.

Seitdem durch die R. Verordnung betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Postportofreiheit vom 14. März 1865 auch den Amtskörperschafts- und Gemeindebehörden für Sendungen in Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken Postofreiheit verliehen wurde, kommt es nach einer Mittheilung des k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrs-Anstalten, vom 11./18. d. Mts. nicht selten vor, daß auch solche Sendungen der gedachten Behörden als D.-S. bezeichnet werden, welche nach der erwähnten R. Verordnung nicht portofrei sind. In vielen Fällen mag dieß nicht sowohl aus Absicht und im Bewußtsein der Verübung einer Portofraudation als vielmehr aus Unbekanntheit der betreffenden Beamten mit den bestehenden Verordnungen oder mangelhafter Auffassung dieser Vorschriften geschehen; namentlich hat die Postdirektion die Wahrnehmung zu machen, daß manche Gemeindebehörden zwischen der vertragsmäßigen und der allgemeinen Portofreiheit nicht gehörig unterscheiden, sondern die auf besondern Verträgen zwischen der Postverwaltung und den einzelnen Amtskörperschaften über Einführung der Landpost beruhende weiter gehende Portofreiheit für den amtlichen Verkehr der Gemeinde- und Stiftungsbehörden innerhalb der betreffenden Oberamtsbezirke mißbräuchlich ausdehnen, indem sie auch Sendungen nach Orten außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Bezeichnung D.-S. als portofrei bezeichnen, bei welchen keiner der in der erwähnten R. Verordnung enthaltenen Gründe der Befreiung von der allgemeinen Postpflicht Platz greift. Die Postdirektion hat sich deshalb veranlaßt gesehen, in Nr. 309 des Staatsanzeigers vom vorigen Jahr eine Belehrung über die Portofreiheit in Dienstfachen zu veröffentlichen, welche jedoch bis jetzt nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat.

Da es hiernach scheint, daß diese Bekanntmachung von Vielen der betreffenden Beamten nicht gelesen wurde, die genaue Beobachtung der über die Portofreiheit bestehenden Vorschriften aber ebenso sehr im Interesse der correspondirenden amtlichen Behörden liegt, wie in jenem der mit erheblichen pekuniären Nachtheilen bedrohten Postkasse, weil bei längerer Fortdauer der seitherigen Mißbräuche gegen die schuldigen Beamten mit Strenge eingeschritten werden müßte, so wird das Oberamt auf den Wunsch des k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, die Amtskörperschafts- und Gemeindebeamten seines Bezirks auf die angeführte Bekanntmachung der k. Postdirektion vom 26. Dezember 1865 ausdrücklich aufmerksam zu machen und ihnen die genaue Beobachtung der darin bezeichneten Vorschriften einzuschärfen.

Stuttgart, den 19. Mai 1866.
Vorstehender Erlaß wird hierdurch den obgenannten Behörden zur Kenntnißnahme und Nachachtung eröffnet.
Badnang den 23. Mai 1866.
R. Oberamt.
Drescher.

Departement des Innern und des Kriegswesens. Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths, betreffend die Stellvertretung im Landwehrdienste.

Unter Beziehung auf die im Staats-Anzeiger vom 16. Mai erschienene Vorladung der zur Verfügung gestellten Landwehrpflichtigen Mannschaft des ersten Aufgebots zu der am 24. Mai in sämtlichen Oberamtsbezirken stattfindenden Musterung wird bezüglich der Stellvertretung Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Einstellen muß in den ersten acht Tagen nach Einberufung der Mannschaft zur Fahne geschehen. Damit jedoch die binnen dieser Frist bei dem Oberrekrutirungsrath im Original einzureichenden Einstands-Verträge wegen etwaiger Dienstuntüchtigkeit des vorgeschlagenen Ersatzmanns oder ungenügender Zeugnisse nicht vergeblich abgeschlossen werden, erbetet sich der Oberrekrutirungsrath, die Ersatzmänner hinsichtlich ihrer körperlichen Tüchtigkeit zuvor schon visüiren zu lassen und die mitzubringenden Zeugnisse einer Prüfung zu unterziehen, wonach den zum Einstehen für zulässig Erkannten eine Bescheinigung eingehändigt wird.

Durch dieses Zeugniß wird es denselben ermöglicht, nach der Einberufung der Landwehr feste Verträge mit den Einstellern abzuschließen.

Es werden nun diejenigen, welche für Landwehrmänner einzutreten Willens sind, aufgefordert, vom 24. bis 26. und 28. Mai bis 2. Juni je Vormittags auf der Kanzlei des Oberrekrutirungsraths mit nachstehenden vom Oberamt beglaubigten Zeugnissen versehen sich einzufinden:

- 1) einem Tauf- oder Geburtschein;
 - 2) einem gemeinderäthlichen Prädikatszeugniß, welches enthalten muß:
 - a) daß der Betreffende ein gutes Prädikat besitze,
 - b) unverheirathet oder kinderloser Wittwer sei,
 - c) sich zur Zeit wegen Vergehen in keiner gerichtlichen Untersuchung befinde,
 ist derselbe früher gestraft worden, so sind:
 - a) die Vergehen und Strafen, polizeiliche und gerichtliche, in dem Prädikatszeugnisse aufzuführen;
 - 3) einem Auszug aus der Ziehungs- und Visitationsliste, um daraus ersehen zu können, auf welche Weise der Einstehende seiner Militärpflicht Genüge geleistet hat und aus welchem Grunde er von der Einberufung verschont geblieben ist;
 - 4) im Falle der Einstehende zuvor im activen Heer gedient hat, mit dem Abschiede, in welchem zum Wenigsten das Prädikat „gut“ enthalten sein muß, und
 - 5) einem vom Oberamt ausgestellten genauen Signalement.
- Sinsichtlich des Alters eines Landwehreinsteher wird erfordert, daß derselbe nicht mehr landwehrpflichtig und wenn er zuvor nicht im Militär gedient hat, nicht über 38, wenn er aber eine volle Dienstzeit im activen Heere gestanden, nicht über 40 Jahre alt ist.

Von der Bestimmung, daß der Einsieber nicht mehr landwehrpflichtig sein darf, sind die im dritten Aufgebot stehenden Excapitulanten ausgenommen.

Nicht mehr landwehrpflichtig ist derjenige, welcher am 30. Dezember 1866 das 30. Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht durch den freiwilligen Eintritt in das active Militär oder durch Hinterlegung der gesetzlichen Einstandssumme vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter seine 12jährige Kriegsdienstpflicht früher abgelegt hat.

Zu Befestigung bestehender irriger Ansichten über die Landwehrpflichtigkeit im Allgemeinen wird bemerkt, daß Stellvertretungen weder für das erste Aufgebot, noch für einen Theil der Landwehrpflichtigkeitszulassung sind, sondern sich auf die ganze Landwehrpflicht zu erstrecken haben, daß jedoch ein durch das Loos frei Gewordener von der Aushebung

1865 einen Ersatzmann auf 11 Jahre, 1866 einen solchen auf 12 Jahre, wenn er aber einen Ersatzmann für die active Militärpflicht bereits gestellt, von der Aushebung

1865 einen Ersatzmann nur noch auf 5 Jahre, 1866 einen solchen auf 6 Jahre zu stellen hat.

Was sodann diejenigen Landwehrpflichtigen betrifft, welche in Gemäßheit der Art. 6 und 7 des Gesetzes B. vom 21. März 1861 für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrpflicht einen Ersatzmann gestellt haben, so wird hier noch beigefügt, daß dieselben hierdurch um zwei Altersklassen zurückgestellt worden sind und beispielsweise ein Landwehrpflichtiger, welcher neuer die Einstandssumme von 200 fl. hinterlegt hat, zum Landwehrdienste erst mit der Altersklasse 1864 aufgerufen wird, in welchem Falle ihn die Reihe unmittelbar vor dieser Altersklasse trifft.

Schließlich wird — um einestheils die Landwehrpflichtigen vor Ueberreilung, andernteils die Einsieber vor Schäden zu warnen, noch bemerkt, daß die zwischen denselben abgeschlossenen Einstandsverträge erst alsdann von dem Oberrekrutirungsrath vollzogen werden können, wenn der Einsieber den Befehl zum Einrücken bei einem Regimente erhalten hat, womit der Aufruf zur Musterung und Bereithaltung nicht verwechselt werden darf.

Stuttgart, den 19. Mai 1866.

Vorstehende Bekanntmachung ist sogleich in den Gemeinden zu verbreiten.

Badnang den 21. Mai 1866. R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

Strassen-Sperre.

Die im Neubau begriffene Straße von Unterbach Mittelbrüden kann bis auf Weiteres nicht befahren werden.

Fuhrwerke jeder Art haben ihren Weg über den sogenannten Geierbusch zu nehmen.

Unterbrüden, den 22. Mai 1866.

Gesehen: R. Oberamt. Drescher. Schultheißenamt. Beck.

Groß-Verlach.

Aufhebung einer Strassen-Sperre.

Nachdem die neuen Dohlen auf der Vicinalstraße von Berwinkel nach Graab vollendet sind, wird die am 9. Mai d. J. in No. 53 dieses Blattes angeordnete Sperre hiemit aufgehoben.

Den 22. Mai 1866.

Vdt. R. Oberamt. Drescher. Schultheißenamt. Koesler.

R. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung.

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Bürstenbinders Christof Emminger von Oppenweiler ist für Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Bergleichs Tagfahrt auf

Samstag den 30. Juni 1866 Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause in Oppenweiler mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig Bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen.

Falls kein Anwalt vorkommt, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

In Folge dieses Vergleichs sowie in Rücksicht auf die Befreiung des Bürstpflegers und die Genehmigung des

am Freitag, den 20. Juni 1866, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Oppenweiler im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 22. Mai 1866. R. Gerichtsnotariat Badnang. Kleinmann.

Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubigern beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der nächsten Gerichts-sitzung von der Masse ausgeschlossen. Etwasige Vorzugsrechte auch im Allgemeinen bekannter Gläubiger, welche nicht angemeldet und sofort bescheinigt werden, finden, sofern sie nicht aus den Acten ersichtlich sind, keine Berücksichtigung.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht.

Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15-tägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf, von der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 22. Mai 1866. R. Oberamtsgericht. Frölich.

Oppenweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Bürstenbinders Christof Emminger wird die vorhandene Liegenschaft bestehend in

der obern Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses an der Karlsstraße, Anschlag 250 fl., 1/2 Mrg. 2 1/2 Aker in der Seehalden, Anschlag 100 fl.,

am Freitag, den 20. Juni 1866, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Oppenweiler im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 22. Mai 1866. R. Gerichtsnotariat Badnang. Kleinmann.

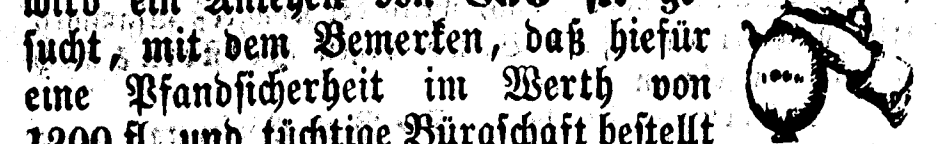
Dr. Pattison's Sichtwatte lindert sofort und heilt schnell Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz etc.

In Paketen zu 24 Kr. und zu 12 Kr. sammt Gebrauchsanweisung allein acht bei Albert Müller in Badnang.

Sechselberg. Anlehens-Gesuch.

Für einen Gutsbesitzer der hiesigen Gemeinde wird ein Anlehen von 800 fl. gesucht, mit dem Bemerken, daß hiefür eine Pfandsicherheit im Werth von 1200 fl. und tüchtige Bürgschaft bestellt würde. Anträge vermittelt das Schultheißenamt.



Groß-Verlach. Bei der am 21. Mai 1866 vorgenommenen Ziehung hat die Nr. 178 das Klavier gewonnen und kann dasselbe gegen Rückgabe des Looses hier abgeholt werden. Schultheißenamt.

Oppenweiler. Stamm- und Brennholz, auch Stumpen-Verkauf.

Unterzeichnetes Rentamt verkauft aus dem gutsherrlichen Obern Heiligenwald nächst der Steinbacher Kelter im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung

am Dienstag den 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

13 Klafter eichene Schälprügel und Scheiter,

50 Wellen,

46 Nummern eichenes Stammholz, von 8 bis 40 Länge und 8 bis 23 mittlerem Durchmesser.

Zu gleicher Zeit findet der Verkauf von 18 Loosen Stumpen dafelbst im Schläge statt. Zusammenkunft im Schläge selbst auf der Planie gegen Steinbach präcis Morgens 9 Uhr. Am 18. Mai 1866. Krbel v. Sturmfeber'sches Rentamt. Maier.

Gollenhof, D. A. Marbach.

Unterzeichneter hat einen noch ganz guten eichenen Obstmahltrug, 2 1/2 Simri haltend, nebst Stein und Stange im billigen Preis zu verkaufen. Ludwig Schwaderer.

Holz-Verkauf.

Am 30. Mai Morgens 9 Uhr werden aus der Janus'schen Pflanzschaft im Gollachhof im Janus'schen Walde

13 1/2 Klafter buchene Scheiter und 3 1/2 Klafter ditto Prügel verkauft. Gottlieb Hall, Pfleger.

Ein Kinder-Korbwägel hat zu verkaufen, wer — sagt die Redaktion.

22 Badnang. Unterzeichneter hat 5 Eimer guten Apfelmoss zu verkaufen. Jakob Schweinle.

22 Mittelbrüden. Einen anderthalbjährigen schönen Farnen, Neckarschlag, zur Nachzucht sehr gut, hat zu verkaufen. Johannes Keller.

Erbstetten. Arbeiter-Gesuch. 5-6 im Kalksteinbrechen geübte Arbeiter finden auf längere Zeit Beschäftigung, je nach Wunsch im Akkord oder Taglohn bezahlt, bei Johann Hall.

Verschiedene Nachrichten.

Badnang, den 22. Mai. In einer gestern Abend im Schwannsaale abgehaltenen sehr zahlreichen Versammlung, welcher der Abgeordnete Kägele beizuwohnt, wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

Die Mitglieder des Gewerbevereins halten es für ihre Pflicht, die Ueberzeugung auszusprechen, daß dem entsetzlichen Unglück eines Bruderkriegs und der Schmach einer Einmischung des Auslandes in unsere inneren Angelegenheiten nur noch vorgebeugt, sowie daß die für Gewerbe und Handel so notwendige Sicherheit der politischen Zustände in Deutschland nur hergestellt werden kann durch

1) Bereinigung der Mittel- und Kleinstaaten zu einem engeren Bunde im nationalen, freibeitlichen Sinn und aufrichtigen Anschluß der Regierungen an das Volk;

2) Einberufung eines durch allgemeines, direktes Stimmrecht gewählten Volksparlamentes;

3) Schleunige Einführung der Volkswehr mittelst gesetzlicher Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle wehrfähige jungen Männer;

4) Rückhaltslose Einräumung des Selbstbestimmungsrechts an das schleswig-holsteinische Volk und an die Völker überhaupt, entgegen dem von den Vormächten und besonders von Preußen beabsichtigten Völkerschacher;

5) Wir vertrauen zu der Kammer der Abgeordneten, sie werde eine Bewilligung von Geldmitteln zum Zwecke der Kriegsrüstung davon abhängig machen, daß die württembergische Regierung sich vorher unzweideutig verpflichte, ihrerseits nach diesen Grundfragen zu handeln und zu wirken; auch im Fall eines etwa unabweisbaren Anschlusses an Preußen sich genügend im nationalen Sinn zu reserviren.

Seine Königliche Majestät haben die Präzeptorsstelle in Badnang dem Präzeptor Fischer in Freudenstadt anständig übertragen.

Stuttgart den 21. Mai: Ihre Maj. die Königin Olga verläßt dem Bismarck nach am Donnerstag St. Petersburg und reist über Wien nach Stuttgart zurück, wo die Königin am letzten d. M. eintreffen wird. Königin und Königin werden von da an die Villa bei Ferry bis auf Weiteres zum Sommeraufenthalt beziehen. — Wie

wir hören nicht für unsere Stadt nach den getroffenen Anordnungen für die nächste Zeit noch keine Einquartierung in Aussicht, weshalb auch die beabsichtigte Anfertigung einer Quartierliste vorerst unterbleibt. — Die heute begonnene Waimesse bietet in der Möbelmesse ihre bedeutendste Seite. So zahlreich und massenhaft als je sind die Möbel und Geräthe aller Gattungen eingetroffen. Nur feinere Waaren scheinen etwas weniger zahlreich vertreten zu sein, als in den letzten Jahren; dagegen bemerkt man unter den vorhandenen das Bestreben, sich den Anforderungen des Geschmacks mehr anzubequemen, als es früher zu beobachten war.

Stuttgart, 19. Mai. Die Eröffnung des Landtags durch Se. Maj. den König in Person wird so viel man hört, heute in einer amtlichen Bekanntmachung des Staats-Anzeigers über die Eröffnungsfeierlichkeit ihre Bestätigung finden. Der Eröffnungsfeierlichkeit geht wie gewöhnlich ein feierlicher Gottesdienst in der Stiftskirche und in der katholischen Kirche voran. Auf die Thronrede ist man sehr gespannt, da sie sich natürlich auch über die dermalige Lage und den Standpunkt der Regierung aussprechen muß.

Gestern und vorgestern sind bayerische Truppen von und nach Alt- oder Rheinbayern durch unsere Stadt gekommen, die meisten gehen nach Rheinbayern, wo die Festungen ansehnlich verstärkt werden. Die vom Rheine nach Altbayern ziehenden sind solche, die in Rheinbayern zu Hause sind und zu ihren in Altbayern stehenden Regimentern einrücken müssen. Unsere nach dem Schießlager bei Urach bestimmten Truppen werden dieses Jahr nicht mit der Eisenbahn befördert, sondern haben dahin zu marschiren.

Carlsruhe, 19. Mai (über Paris). Man versichert, Rußland mache Anstrengungen, das Württemberg und Groß-Hessen die Neutralität aufrecht erhalten.

Wien, 19. Mai. Die von Berlin aus verbreitete Nachricht, Preußen habe in Wien sich bereit erklärt, Desterreich für die Abtretung seines Mitbesitzrechts an Schleswig-Holstein eine Entschädigung an Land (es wird ein Theil Schlesiens genannt) und an Geld zu leisten, wird in hiesigen Regierungskreisen als ganz unbegründet bezeichnet. Nur einmal, und dies geschah bald nach Ablehnung der preussischen Februarbedingungen, hat der hiesige preussische Gesandte, v. Werther, geprüfungsweise die Entschädigungsfrage flüchtig berührt. Er fragte damals leichthin, ob es nicht das Einfachste wäre, wenn man dem ganzen Streite dadurch ein Ende machte, daß Desterreich für eine erkleckliche Summe sein Mitbesitzrecht auf Preußen übertrüge? Es wurde ihm geantwortet, man könne Desterreich nicht zumuthen, politische Rechte, die es mit dem Blute seiner Krieger erworben, geradezu für Geld zu verkaufen. Seit dieser kurzen Konversation ist die auf den heutigen Tag die Entschädigungsfrage von Preußen niemals mehr mündlich noch schriftlich, auch nur mit einer Sylbe berührt worden. Wenn Preußen jetzt wirklich noch mit Entschädigungs-Anerbieten hervortreten sollte, so würden sie hier, wie in den maßgebenden Kreisen versichert wird, unbedingt zurückgewiesen werden.

Berlin den 21. Mai. Die Kreuz-Ztg. schreibt: Wenn die Meldung des Memorial diplomatique wahr ist, daß Desterreich mit den Mittelstaaten vereinbart habe, die Lösung der Herzogthümerfrage dem Bundestag zu überweisen, so ist anzunehmen, daß es keine Verhandlung wolle, da Preußen jene Bedingungen nicht eingehen könnte.

† Das Mem. diplomat. bringt folgendes Telegramm: Da das Wiener Cabinet sich den Mittelstaaten gegenüber förmlich verpflichtet hat, kein besonderes Abkommen mit Preußen in Betreff der Elbherzogthümer abzuschließen, so sind alle Unterhandlungen zwischen Wien und Berlin von nun an als geschlossen zu betrachten.

† Das Memorial diplomatique läßt sich aus Frankfurt telegraphiren: Die Bamberger Konferenz hatte den Zweck, das Uebereinkommen zwischen Desterreich und den

Bundesstaaten zu befestigen. Dieses Uebereinkommen stützt sich auf folgende Punkte: Gleichzeitige Abtretung der drei deutschen Großmächte; im Falle der Weigerung Preußens tritt die Bundesresolution, wie sie die Abtretung vom 9. Mai bedingt, ein. 2) Die Lösung der Herzogthümerfrage findet durch den Bund statt. 3) Eine weise und liberale Reform des deutschen Bundes ist zeitgemäß. 4) Die Zusammenberufung des deutschen Parlaments ist nicht eher festzustellen, als bis Preußen seine Reformvorschläge formuliert haben wird.

Dresden, 21. Mai, Montag Mittag. Der Pariser Kongress ist allseitig angenommen. Eröffnung nächsten Freitag.

Berlin, 19. Mai. Von beiderseitiger Seite werden Anstrengungen gemacht, daß, wenn der Kongress zusammentritt, auch der deutsche Bund wegen Holsteins nachträglich eingeladen werde.

Berlin den 20. Mai. Die Berl. Börsenztg., welche gestern schrieb: der König habe dem Allianzvertrag mit Italien, welcher ihm vorgelegen habe, die Unterschrift verweigert, will heute in Erfahrung gebracht haben, der schon seit längerer Zeit paraphirte Vertrag habe jetzt dieselbe erlangt.

† Aus Süddeutschland den 20. Mai. Was gegenwärtig in der Bundesfestung Rastatt vorgeht, dürfte noch nicht da gewesen sein. In der Nacht verläßt die preussische Bundesgarnison, in der Regel in Abtheilungen von halben Kompagnien, mit ihren Offizieren die Festung; der (badijsche) Gouverneur weiß natürlich, daß sie abziehen, aber angezeigt ist ihm ihr Abmarsch nicht, viel weniger seine oder des Bundes Erlaubniß dazu eingeholt. Im Rastthal, unmittelbar an der Gränze der Rheinpfalz, stehen 20,000 Mann Preußen; ebenso zahlreich ist der Hundsrück besetzt. Man hält, sobald die Feindseligkeiten ausbrechen, in erster Reihe Mainz für bedroht. — Es hat ein gewisses Aufsehen gemacht, daß Prinz Carl von Baden eben jetzt den österreichischen Militärdienst verlassen hat. Die Abschiedsbewilligung fügt indessen ausdrücklich bei, daß ihm der Abschied „mit Rücksicht auf den Uebertritt in groß. badijsche Kriegsdienste“ bewilligt ist.

Kreuz, 12. Mai. Hier sind in Folge der Einberufung der Landwehr starke Tumulte vorgekommen.

Marienburg, 15. Mai. Gestern Abend entstand unter den eingezogenen Heeresmannschaften eine Revolte; ein Haus wurde demolirt. Heute durchziehen revoltirende Massen die Stadt, fallen Leute auf der Straße an. Sämmtliche Läden sind geschlossen.

Bregenz 19. Mai. In manche Familie ist tiefe Trauer eingekehrt. Alle militärpflichtige Mannschaft ist längst eingezogen und nun greift die kaiserliche Regierung auch auf 18- und 19-jährige Söhne zurück. Allem nach macht sich das Wiener Cabinet auf einen Kampf in großartigstem Maße gefaßt. Das Behlagen der Eltern die wirklich ihre Söhne in den Militärdienst stecken, müssen, ist bemitleidenswerth. Einen Verkauf Venedigs an Italien würde man in Desterreich um so gern sehen, als Jedermann die Ueberzeugung hat, daß auf die Dauer das Venetianische doch nicht gehalten werden kann. Italien wird keine Opfer scheuen, um Venetien in seinen Besitz zu bekommen. Der Krieg in Venetien ist in Italien ein populärer, ein heiliger. Wie viele deutsche Jünglinge haben schon auf Italiens Boden ihr Leben ausgehaucht?

- Badnang. Lebensmittel-Preise vom 22. Mai 1866
- 8 Pfd. Kernbrod 24 kr.
- 8 Pfd. Schwarzbrod 18 bis 21 kr.
- Ein Kreuzerweid wiegt 4 1/2 bis 6 Loth.
- 1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 13 kr.
- 1 Pfd. nicht abgez. 14 kr.
- 1 Pfd. Rindfleisch 11 bis 13 kr.
- 1 Pfd. Kuhfleisch 10 kr.
- 1 Pfd. Kalbfleisch 11 bis 12 kr.
- 1 Pfd. Hammelfleisch 13. kr.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeig- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 68.

Samstag den 26. Mai

1866.

Revier Murrhardt.

Holz-Verkauf

am Mittwoch den 30. d.ß aus den Staatswaldungen Hornberg, Obermannshalde und Harnerberg:

- 14 tannene Lang- und Klobholzstämmen mit 439 C.
- 7 Klasten buchene Scheiter und Krügel.
- 29 Klasten tannene Scheiter, Krügel u. Anbruchholz.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr in der Krone in Hornbach.

Reichenberg, den 22. Mai 1866.

R. Forstamt.

Hügel, A.=B.

Revier Weispach.

Tannenstammholz-Verkauf

auf dem Stoß

aus dem Staatswald Dörsenhau am Montag den 4. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Weispach:

- 311 tannene, meist starke Stämme in der sog. Fautsbacherwand mit geschätzten 35,600 Cub.

Zum Vorzeigen des Holzes ist Forstwärter Maier in Schöllhütte angewiesen.

Reichenberg den 23. Mai 1866.

R. Forstamt.

Hügel, A.=B.

22 Dppenweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Bürtstbinders Christof Eminger wird die vorhandene Liegenschaft bestehend in

- der obern Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses an der Karlsstraße, Anschlag 250 fl.,
- 1/2 Mrg. 2,1 Mth. Acker in der Seehalden, Anschlag 100 fl.,

am Freitag den 29. Juni 1866

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Dppenweiler im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Mai 1866.

R. Gerichtsnotariat Badnang.

Reinmann.

Badnang.

Einen großen hartholzernen Tisch und ein 2 1/2 eimriges Faß hat zu verkaufen

Apotheker Paln.

12

Reichenbach.

Gemeindebezirks Reichenberg.

Fabrik-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der wlb. Georg Lauer's Wittve von Reichenbach kommt zum Verkauf:

am Mittwoch den 30. d. Mts., Morgens 9 Uhr,

- Bücher, etwas Frauenkleider, etwas Leinwand, Garn, Tuch, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr;

am Donnerstag den 31. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr,

allgemeiner Hausrath, Feld- u. Handgeschirr, Fuhr- und Bauerngeschirr, 7

- Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Einkorn und Gerste.

Liebhaber werden in die Lauer'sche Wohnung eingeladen.

Den 23. Mai 1866.

Waisengericht.

Vorstand Dietter.

12

Kieselhof.

Gemeinde-Verband Murrhardt.

Haus-Verkauf.

Christian Ritz, wohnhaft in Murrhardt, hat die abgetheilte Hälfte an einem zweistöckigen Bauernhaus außen am Weiler mit gutem Keller zu verkaufen.

Kaufsliebhaber ladet er mit dem Bemerken ein, daß die Zahlungsbedingungen leicht gestellt sind und daß jeden Tag ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden kann.

Den 21. Mai 1866.

Murrhardt.

Conditorlehrlings-Gesuch.

In eine größere Conditorei wird ein wohl erzogener junger Mensch gegen billige Bedingungen in die Lehre genommen.

Nähere Auskunft erteilt

Conditor C. F. Staehle's Wittve.

Murrhardt.

Eine Parthie ächten steyr. Wählstahl No. 2 und No. 10, für dessen Güte garantirt wird, verkauft zu Fabrikpreisen

F. A. Seeger.

Badnang.

Bergangenen Montag gieng zwischen hier und Winnenden ein Saß mit Corsetten mit dem Zeichen St. H. S. verloren, der Finder wolle denselben gegen Belohnung abgeben bei

C. Weismann.